



Der Digital Services Act, die Digitalkonzerne und die Meinungsfreiheit

Von Helge Buttkereit
unter Mitarbeit von Liza Ulitzka
Herausgegeben von Fabio De Masi
(Mitglied des Europäischen Parlaments)

I. Einleitung: Medienpolitik der EU und der Kampf gegen Desinformation

Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union ist eindeutig. Artikel 11 besagt: „Jede Person hat das Recht auf freie Meinungsäußerung. Dieses Recht schließt die Meinungsfreiheit und die Freiheit ein, Informationen und Ideen ohne behördliche Eingriffe und ohne Rücksicht auf Staatsgrenzen zu empfangen und weiterzugeben. Die Freiheit der Medien und ihre Pluralität werden geachtet.“¹

Wenn man dies angesichts der Ereignisse und Handlungen der Institutionen der EU in den vergangenen Jahren liest, dann wundert man sich. Denn schließlich wurden Fernseh- und Radiosender verboten² und behördliche Eingriffsmöglichkeiten auf die Medien geschaffen. Mittlerweile gibt es mit dem Digital Markets Act, dem Digital Services Act und dem Media Freedom Act eine ausgereifte Gesetzgebung der Union.

Dahinter steht Ursula von der Leyens Aussage 2024 auf dem WEF: „Nicht Konflikte oder Klimafragen werden die größte Herausforderung für die Weltwirtschaft in den nächsten beiden Jahren sein. Sondern Desinformation und Falschinformation, dicht gefolgt von einer Polarisierung innerhalb unserer Gesellschaften.“³ Von der Leyen hat sich dem Kampf gegen die so genannte „Desinformation“ verschrieben. Das wichtigste Mittel dafür ist der „Digital Services Act“ (kurz DSA) der seit dem Februar 2024 in Kraft ist und das Internet zu einem sicheren Ort für alle Bürger Europas machen soll.

Als Gründe für die Regulierung werden neben dem Kampf gegen Desinformation und der Schutz der Demokratie vor auswärtigem Einfluss unter anderem der Kampf gegen Kinderpornografie und vor allem die übermächtige Marktmacht der großen Internetkonzerne aus den USA genannt. Sie gelte es zu regulieren, damit die Wettbewerber einen fairen Markt vorfinden, in dem nicht Amazon, Google, Apple und Co. die Spielregeln diktieren und ausnutzen. Gleichzeitig beförderten die Algorithmen der Plattformen missliebige Inhalte wie „Hass und Hetze“ sowie eben Desinformation, der Fakten entgegen gehalten werden sollen. So beschreibt es zumindest die EU-Kommission.

So einfach aber ist die Sache nicht und genau davon handelt diese Studie. Sie geht zum einen aus vom eingeengten Debattenraum⁴, in dem bestimmte Meinungen beispielsweise zu Corona-Maßnahmen oder den Ursachen und Auswegen aus dem Ukraine-Krieg nicht nur aus der öffentlichen Diskussion ausgeschlossen sondern oft genug auch von den Plattformen verbannt wurden.⁵ Die europäische Medienregulierung ist, so die Ausgangsthese dieser Studie, ein Bestandteil der Einengung des Debattenraums. Der Richter im Ruhestand, Manfred Kölsch, sieht den „Digital Services Act“ als Beispiel dafür, „wie nationale und EU-Institutionen Hand in Hand alternative Informationsflüsse verhindern. Sie höhlen damit die verfassungsrechtlich verankerte Meinungs- und

¹https://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text_de.pdf

²<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/03/02/eu-imposes-sanctions-on-state-owned-outlets-russia-today-and-sputnik-s-broadcasting-in-the-eu/>

³https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/speech_24_221

⁴Vgl. z.B. den „Appell für freie Debattenräume“ aus dem Herbst 2020 (archiviert): <https://web.archive.org/web/20240104004153/https://idw-europe.org/>

⁵Zum Thema Corona und staatlich verordnete Löschungen hat sich Mark Zuckerberg selbst geäußert: <https://www.berliner-zeitung.de/news/meta-chef-zuckerberg-bei-rogan-ueber-corona-zensur-unter-biden-es-war-brutal-brutal-li.2288620>.

Besonders deutlich wurde die Zusammenarbeit im Zuge der „Twitter Files“,

Vgl. generell zum Thema mit weiteren Literaturhinweisen: Michael Meyen: Cancel Culture, Berlin 2024 und Michael Meyen: Michael Meyen: Propaganda und Zensur im Digitalkonzernstaat, in: Kritische Gesellschaftsforschung 2/2023, <https://www.kritischesgesellschaftsforschung.de/Journal/Article/63/32>

Informationsfreiheit aus und befördern dieses Bestreben durch ein europaweit gespanntes Überwachungssystem.“⁶

Die Studie schaut aber gleichzeitig auf die immense Marktmacht der Internetkonzerne, über deren Plattformen ein Großteil des Internetverkehrs abgewickelt wird. Eine Studie von Martin Andree aus dem Jahr 2020 hat für Deutschland ergeben, dass Google (bzw. Alphabet) und Facebook allein mehr als ein Drittel der gesamten digitalen Aufmerksamkeit im Netz bündeln.⁷ Die Nutzer verbringen laut dieser Studie mit Daten aus dem Jahr 2019 etwa ein Viertel ihrer Zeit auf Social Media, rechnet man WhatsApp dazu, sind es sogar ein knappes Drittel. Dabei entfallen 94 Prozent der Nutzer-Zeit auf zwei Wettbewerber: Alphabet/Google mit Youtube sowie Facebook mit Instagram und WhatsApp.⁸ Seit 2019 ist TikTok aufgestiegen und dürfte einiges an Marktanteilen übernommen haben, aber die Monopolisierung und Konzentration ist dadurch nicht aufgebrochen worden.

Es gibt also einen Grund für die Überlegungen, wie mit dieser Marktmacht umzugehen ist. Gleichzeitig sind die Plattformen so aufgebaut, dass sie selbst Zensur befördern.

Der Kommunikationswissenschaftler Michael Meyen spricht in diesem Zusammenhang vom „Digitalkonzernstaat“ und beruft sich für die Analyse auf den US-amerikanischen Politikwissenschaftler Sheldon Wolin, der vom „umgekehrten Totalitarismus“⁹ gesprochen hat. Meyen schreibt: „Lasst euch nicht von dem Demokratie-Gerede einlullen. Schaut einfach hin, wenn ihr wissen wollt, wer wirklich regiert. Dann seht ihr, dass der Staat die Konzerne geheiratet hat und dass beide alle anderen Formen der Macht adoptieren und alimentieren. Kirchen, Wissenschaft, Technik, Kultur. Hier, beim Staat, Militär und Gewaltmonopol. Und dort, bei den Konzernen, das Geld, das heute auch die Autorität und die Ressourcen nutzt, die sich aus Wahlen, politischer Rhetorik und Steuern speisen.“¹⁰

Die EU beschäftigt sich seit 2015 aktiv mit der Abwehr von „Desinformation“,¹¹ als die „East Stratcom Taskforce“ gegründet wurde, die sich gegen „Fake News“ und eben Desinformation aus Russland wendet und bis heute aktiv ist.¹² Sie gehört zur Abteilung „Strategische Kommunikation“ des Auswärtigen Dienstes EAD. Ähnliche Einrichtungen gibt es für den Balkan („Western Balkans Task Force“), den Nahen Osten sowie Nordafrika („Task Force South“) und schließlich für das Afrika südlich der Sahara („Sub-Saharan Africa Stratcom Task Force“)¹³. Ziel ist demnach die Bekämpfung von „FIMI“, also: „Foreign Information Manipulation and Interference“.

Parallel dazu baut die EU auf die Zusammenarbeit mit den großen Digitalkonzernen. Seit 2018 gibt es einen Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Desinformation der EU,¹⁴ der zunächst von Facebook, Google, Twitter und Mozilla sowie Werbetreibenden unterzeichnet wurde. Microsoft trat 2019 bei, TikTok 2020. Der Kodex wurde 2022 noch einmal verstärkt und ebenfalls von den großen Konzernen unterzeichnet, Twitter, jetzt X, stieg im Jahr 2023 wieder aus. Im Februar 2025 wurde der Kodex dem Digital Services Act angegliedert.¹⁵

⁶<https://netzwerkkrista.de/2024/01/16/meinungsfreiheit-ein-auslaufmodell/>

⁷Martin Andree/Timo Thomen: Atlas der digitalen Welt, Frankfurt am Main 2020, S. 28

⁸Ebd., S. 193

⁹Sheldon Wolin: Umgekehrter Totalitarismus, Frankfurt am Main 2022

¹⁰Michael Meyen: Medienlenkung im Digitalkonzernstaat, in: Hintergrund 1-2/2024, vgl. Michael Meyen: Cancel Culture. Wie Propaganda und Zensur Demokratie und Gesellschaft zerstören, Berlin 2024. S. 8ff. Zur Cancel Culture gegenüber Michael Meyen selbst vgl. Ole Skambraks: Michael Meyen – „umstritten“, weil er als Professor Mainstreammedien kritisiert, in: Marcus Klöckner (Hrsg.): Umstritten, Neu-Isenburg 2024.

¹¹Eine einführende Zusammenfassung der Aktivitäten sowie des Aufbaus des „Kampfes gegen Desinformation“ liefert Eric Bonse: https://medien-meinungen.de/wp-content/uploads/2021/10/20211006_IMV-Bonse_StratCom-Report.pdf

¹²<https://euvsdisinfo.eu/de/>

¹³https://www.eeas.europa.eu/eeas/eeas-strategic-communication-task-forces_en

¹⁴<https://digital-strategy.ec.europa.eu/de/library/2018-code-practice-disinformation>

¹⁵<https://digital-strategy.ec.europa.eu/de/library/2022-strengthened-code-practice-disinformation>

Dabei ist bereits die Frage offen, worum es bei Desinformation überhaupt geht. Christoph Fiedler ist Professor für Medienrecht an der Universität Leipzig und Sprecher des Medienverbandes der Freien Presse. Er findet die Verwendung der Begriffe „Desinformation“ und „Fehlinformation“ bedenklich. Denn die Frage, ob es sich um eine unwahre Tatsachenbehauptung handelt oder um eine kritische Meinungsäußerung, werde oftmals erst in dritter oder gar vierter Instanz entschieden (vor den Verfassungsgerichten oder dem europäischen Gerichtshof für Menschenrechte). Oftmals würden Fälle, die sogenannte Faktenchecker als Desinformation betrachten, nur die unterschiedliche Meinung widerspiegeln. „Und wenn man dieselben Maßstäbe auf die Gegenmeinung anwenden würde, wäre das genauso Desinformation, [das] wird aber nicht gemacht.“¹⁶ Ein Beispiel dafür wäre die Diskussion über den Ursprung des Corona-Virus. Seit Beginn der Krise im Jahr 2020 gab es zunächst jede Menge Faktenchecks, in denen diese Möglichkeit kategorisch ausgeschlossen wurde, wie in einem Beispiel vom WDR aus dem März 2020. Dort hieß es auf Facebook: „Wurde das Coronavirus im Labor gezüchtet? Diese Behauptung taucht immer wieder auf - und sie ist falsch, zeigt #CoronaWatch.“ Der Faktencheck ist mittlerweile gelöscht¹⁷, im Frühjahr 2025 meldeten die Süddeutsche Zeitung und die Zeit, dass der BND bereits zur Zeit des WDR-Faktenchecks den Ursprung im Labor für wahrscheinlich hielt.¹⁸

Im Folgenden soll es um die Marktmacht der Konzerne gehen, die ein Ausgangspunkt für die Regulierung sein soll (Abschnitt 2), die Inhalte des Digital Services Act und den damit verbundenen Gremien und anderen Akteuren (Abschnitt 3), Beispiele aus der Umsetzung (Abschnitt 4) sowie am Ende um politische Handlungsoptionen gegen Zensur und Monopolisierung der Internet-Macht (Abschnitt 5).

¹⁶Interview von Liza Ulitzka mit Christoph Fiedler am 8.1.2024

¹⁷Im Web-Archiv noch auffindbar: <https://web.archive.org/web/20200430014223/https://www1.wdr.de/nachrichten/themen/coronavirus/coronawatch/faktencheck-corona-labor-zuechtung-100.html>. Das dazu passende Sharepic auf Facebook ist noch (27.6.2025) online: <https://www.facebook.com/wdraktuell/posts/pfbid0HeMD6JXwoJHr8o2P6on3wri2pHNgSSwcWWqoSPjzqWAEXiyPM9HxibuPyRd3L5wml>

¹⁸<https://multipolar-magazin.de/meldungen/0210>

II. Plattformmacht: Internet-Monopole, der Staat und die Zensur

Als der iranische Blogger Hossein Derakhshan 2015 nach sechs Jahren überraschend aus dem Gefängnis entlassen wurde, erkannte er das Internet nicht mehr wieder. Er war aufgrund seines Blogs inhaftiert worden und dafür, dass er andere zum Bloggen animierte. Blogs, so schreibt er in einem Artikel, der 2015 in viele Sprachen übersetzt wurde,¹⁹ gaben der Dezentralisierung des Internets eine Form. „Sie waren Fenster zu unbekannten Leben, Brücken, die diese unterschiedlichsten Leben miteinander verbanden.“

Während Derakhshan im Gefängnis saß, traten die sozialen Netzwerke parallel zu den Smartphones und Tablets ihren Siegeszug an. Die Hyperlinks, die das dezentralisierte Internet verbanden, die für den offenen und vernetzten Geist standen, verloren ihre Bedeutung. Die Netzwerke versuchen, die Nutzer bei sich zu behalten. „Viele Menschen beginnen ihre tägliche Routine in diesen Sackgassen der sozialen Medien und häufig endet ihre Reise auch dort.“ Die Apps richten sich nur nach innen. „Die Konsequenz ist, dass Websites außerhalb sozialer Medien sterben.“

Das, was Derkhshan 2015 schrieb, bestätigte die umfangreiche Analyse aus dem Jahr 2019 von Martin Andree und Timo Thomsen. In ihrem „Atlas der digitalen Welt“, in der sie die realen Nutzerdaten von 16.000 Personen intensiv auswerteten, weisen die beiden Autoren die immense Konzentration im Netz nach. Allein die drei großen Player YouTube, Apple und Facebook zogen 28,5 Prozent der Aufmerksamkeit auf sich, die Top 10 machen demnach über 50 Prozent des gesamten Traffics aus, die 500 meistbesuchten Websites liegen bei 85,8 Prozent.²⁰ Andree und Thomsen nennen für diese Konzentration drei Gründe²¹:

1. Digitale Navigation über große Gatekeeper und Aggregatoren²² vor allem über Suchmaschinen, die starke Marktführer begünstigt, die zudem durch den Netzwerkeffekt (dazu gleich mehr) und ihre Kapitalmacht den Eintritt von Wettbewerbern erschweren.
2. Offene Standards aus der Frühzeit des Internets werden durch geschlossene Standards abgelöst. Konkret: Die Email durch die Messenger, die vernetzte Blogsphäre durch die Feeds auf den Social-Media-Plattformen.
3. Die Algorithmen der Netzwerke bestärken die „Reflexivität“, die Nutzer nutzen das, was andere Nutzer nutzen bzw. sehen wollen (eine Art Herdentrieb). Die „Selbstverstärkungsmechanismen erzeugen eine neue Art von ‚Popularitätspopularität‘ – die Positionen der Starken werden gestärkt, die Positionen der Schwachen geschwächt.“

Der Medienwissenschaftler Michael Seemann spricht von „Plattformmacht“.²³ Diese besteht nach seiner Analyse aus einem Zusammenspiel von Netzwerkmaht und Kontrolle der Plattformbetreiber. Die Netzwerkmaht, ein anderer Begriff für den eben erwähnten Netzwerkeffekt, entsteht aus einem nachvollziehbaren Grund: Akteure benutzen das Netzwerk, in dem die meisten anderen Akteure sind, denn nur ein Netzwerk, in dem mit anderen kommuniziert werden kann, ist nützlich für den Einzelnen.

¹⁹<https://www.zeit.de/digital/internet/2015-07/social-media-blogger-iran-gefaengnis-internet>

²⁰Andree/Thomsen: Atlas der digitalen Welt, S. 27

²¹Ebd. S. 34ff.

²² Ein Aggregator ist ein Dienstleister oder eine Software, die Informationen aus verschiedenen Quellen sammelt und vereinfacht aufbereitet. Dies können etwa Nachrichten-Apps sein, die Artikel aus verschiedenen Zeitungen zusammenfassen, oder Online-Plattformen, die Angebote aus verschiedenen Shops in ihrem Webangebot bündeln.

²³Die folgende kurze Darstellung stützt sich auf Seemanns eigene Zusammenfassung unter <https://trusted-health-ecosystems.org/was-ist-plattformmacht/>. Seine ausführliche Arbeit „Die Macht der Plattformen“ erschien 2021 als Buch und ist auch im Internet abrufbar: <https://mspr0.de/wp-content/Plattformbuch%20Diss.pdf>

Netzwerkeffekte ziehen die Menschen in die Netzwerke und halten sie dort, wo sie bereits Beziehungen aufgebaut haben. Die Plattformen selbst verfügen über die Infrastruktur und steuern damit die Nutzer mittels Such-, Empfehlungs- oder Matchingalgorithmen. Sie können auch bestimmte Personen von der Nutzung ausschließen oder deren Interaktionsmöglichkeiten reduzieren.

Die Plattformen tendieren zum Monopol, schreibt der kanadische Forscher Nick Srnicek.²⁴ Dies ergibt sich aus dem Kreislauf von immer mehr Nutzern, die noch mehr Nutzer erzeugen. Die Plattformen bekommen Zugriff auf immer mehr Aktivitäten und Daten und können ihre Geschäftstätigkeit schnell ausweiten, denn sie können von einer bestehenden Infrastruktur profitieren. Um mehr anbieten zu können, müssen sie nur mehr Serverplatz mieten und keine neuen Fabriken bauen. Srnicek hat die Entwicklung Plattform-Kapitalismus genannt und in einen größeren Rahmen gestellt. Seiner Analyse nach, hat sich der Kapitalismus aufgrund der seit langem sinkenden Profitabilität den Daten zugewandt, „als Möglichkeit wirtschaftliches Wachstum und Vitalität angesichts eines lahmen Produktionssektors zu erhalten“.²⁵ Durch die Sammlung von Daten verbunden mit der großen wirtschaftlichen Macht gelingt es den Plattformen, auch neue oder erfolgreiche Geschäftsmodelle zu erkennen und zu übernehmen, wie dies beispielsweise Facebook mit WhatsApp tat.²⁶ Dadurch wird die dem System ohnehin innewohnende Tendenz zur Monopolisierung noch weiter verstärkt. Der Meta-Konzern soll laut eigenen Angaben mit Facebook, WhatsApp und Instagram über gut 3,5 Milliarden täglich aktive Nutzerinnen und Nutzer verfügen.²⁷ Dies entspricht über 40 Prozent der Weltbevölkerung.

Srnick beschreibt eine Vielzahl an Plattformen, die durch die neuen Möglichkeiten des schnellen Internets und die Clouds entstehen. Uns interessiert an dieser Stelle aber vor allem die Macht der großen Medienplattformen, die bei Srnick unter „Werbeplattformen“ firmieren, da sie ihre Profite zum überwiegenden Teil aus Werbung generieren, wobei diese Einnahmen in den vergangenen Jahren drastisch umverteilt wurden. Im Jahr 2025 überholt Meta bei den globalen Werbeeinnahmen laut einer Studie das lineare Fernsehen.²⁸ Die Plattformen können durch die Daten, die sie von ihren Nutzern erhalten, die Werbung zielgerichtet ausspielen. Sie zeichnen die Online-Aktivitäten auf, wobei es hilfreich ist, wenn die Nutzer möglichst lange auf der Seite verweilen.²⁹ Die Nutzer werden also überwacht, damit ein möglichst hoher Profit erzielt werden kann. Shoshana Zuboff spricht in diesem Zusammenhang vom „Überwachungskapitalismus“, der „einseitig menschliche Erfahrung als Rohstoff zur Umwandlung in Verhaltensdaten“ beansprucht.³⁰ „Der Konkurrenzkampf unter Überwachungskapitalisten zwingt sie in Richtung Totalität“³¹, schreibt sie. Während sie die Freiheit ihrer Nutzer immer mehr einschränken, fordern sie Freiheit von jeglichen Zwängen, von Gesetz und Regulierung.³²

Damit gibt es eine widersprüchliche Verbindung mit dem Staat: Zum einen hat dieser ein großes Interesse an den Daten und an deren Kontrolle. Zum anderen versuchen die Konzerne durch ihre Plattform- und Marktmacht, sich gegen eben diese Kontrolle zu wehren oder sie zumindest nur so weit zuzulassen, wie es ihrem eigenen Wachstum nicht im Wege steht – weswegen die Konzerne überall auf der Welt mit den Regierungen kooperieren. Diese können über die Internetdienstanbieter

²⁴Nick Srnicek: Plattform-Kapitalismus, Hamburg: Hamburger Edition 2018, S. 48

²⁵Ebd. S. S. 11

²⁶Vgl. Fabio De Masi, When Finance meets Big Data. Financial Technology and the Scramble for Africa, 2023, S. 9 https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Studien/when-finance-meets-big-data_engl_web_final.pdf

²⁷<https://investor.atmeta.com/investor-news/press-release-details/2025/Meta-Reports-Third-Quarter-2025-Results/default.aspx>

²⁸<https://www.marketing-boerse.de/web/details/2425-meta-ueberholt-lineares-tv/196676>

²⁹Srnicek: Plattform-Kapitalismus, S. 58f.

³⁰Shoshana Zuboff: Das Zeitalter des Überwachungskapitalismus, Frankfurt am Main 2018, S. 22

³¹Ebd. S. 569

³²Ebd. S. 567f.

den Zugang im Netz kontrollieren. So sperrte die EU beispielsweise die russischen Nachrichtenangebote RT und Sputnik,³³ die in der Folge übrigens auch aus den Google-Suchergebnissen flogen.³⁴ Aber es gab in der Vergangenheit auch Berichte darüber, dass Facebook-Behördenmitarbeitern einen direkten Zugriff auf ein Portal gaben, über das „schlechter Inhalt“ gekennzeichnet werden konnte, damit er entfernt wird.³⁵

Deswegen ist der Ausdruck „Digitalkonzernstaat“ treffend,³⁶ „der die Öffentlichkeit mit seinen Botschaften flutet [...], dabei die Logik der neuen Verbreitungswege nutzt [...] und die Plattformbetreiber außerdem dazu bringt, Gegenpositionen und Oppositionelle zu löschen oder schwer auffindbar zu machen.“³⁷ Der Digital Services Act ist dabei ein Ausdruck dieses Versuchs. In ihm wird die Kommunikationsmacht von Big Tech „durch eine noch größere, alle Vermittlungsdienste übergreifende Beobachtungsposition der unionalen und mitgliedstaatlichen Exekutive eingehetzt“.³⁸

Die Zensur findet dabei auf mehreren Ebenen statt. Neben dem DSA gibt es den Schulterschluss zwischen den Konzernen und der EU, der beispielsweise im bereits genannten „Verhaltenskodex gegen Desinformation“ sichtbar geworden ist. Nachdem es zunächst vor allem gegen Russland ging, weitete die EU ab 2020 ihre Überwachung der Desinformation auf Corona aus. In einem EU-Report aus dem Dezember 2021 wird beispielsweise über den „Erfolg“ der Kampagne „Gemeinsam gegen Covid-19-Fehlinformationen“ des Meta-Konzerns berichtet, die in Frankreich 12,9 Millionen und in Deutschland 9,2 Millionen Menschen erreichte. Außerdem wurden auf Facebook und Instagram 260.000 Inhalte gelöscht, weil sie den offiziellen Vorgaben zur Information zu Covid-19 und den Impfstoffen widersprachen. Auch YouTube und Twitter zensierten massiv insbesondere in der Corona-Frage.³⁹

Zu Hilfe kommen den Konzernen sogenannte „Faktenchecker“, die auch (in Form von „Trusted Flaggern“ also sogenannten vertrauensvollen Hinweisgebern) Eingang in den Digital Services Act gefunden haben. Die Faktenchecker reagieren auf den Plattformen auf die Inhalte, denn diese sind aufgrund der beschriebenen Marktmacht eben die wichtigsten Verbreitungswege sowohl für die Leitmedien als auch für alternative, oppositionelle Medien. Diese erzielten wie beispielsweise KenFM erstaunliche Reichweiten beispielsweise auf YouTube. Das Medium wurde durch eine Kanalsperrung und weitere Maßnahmen letztlich zur Aufgabe (und Neugründung als Apolut) gebracht.⁴⁰ Die Faktenchecker – finanziert auch durch die Internet-Konzerne – identifizieren die Abweichler und wollen dafür sorgen, dass die „richtigen Fakten“ sichtbar, die falschen unsichtbar sind. Michael Meyen fasst zusammen: „Die neue Konkurrenz aus dem Netz hat die Glaubwürdigkeit der Leitmedien erschüttert und all jene alarmiert, die die veröffentlichte Meinung vorher direkt oder indirekt kontrollieren konnten [...].“⁴¹

³³ Zur rechtlichen Seite vgl. <https://verfassungsblog.de/uberwachen-blocken-delisten/>; zur möglichen Unzulässigkeit vgl. [https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/russia-today-verbot-der-eu-zalaessig-oder-nicht-kompetenzueberschreitung](https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/russia-today-verbot-der-eu-zulaessig-oder-nicht-kompetenzueberschreitung)

³⁴ <https://www.sistrix.de/news/nach-sanktionen-rt-com-von-google-deindexiert-aber-nur-in-europa/>

³⁵ <https://theintercept.com/2022/10/31/social-media-disinformation-dhs/>

³⁶ Vgl. Michael Meyen: Propaganda und Zensur im Digitalkonzernstaat, in: Kritische Gesellschaftsforschung 2/2023, <https://www.kritischesgesellschaftsforschung.de/Journal/Article/63/32>

³⁷ Ebd.

³⁸ Alexander Peukert: Zu Risiken und Nebenwirkungen des Gesetzes über digitale Dienste (Digital Services Act), in: Kritische Vierteljahrsschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft 105 (2022), auch: https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=4068354

³⁹ Vgl. Hannes Hofbauer: Zensur. Publikationsverbote im Spiegel der Geschichte. Vom kirchlichen Index zur YouTube-Lösung, Wien 2022, S. 204ff.

⁴⁰ Vgl. ebd. S. 214ff.

⁴¹ <https://multipolar-magazin.de/artikel/auf-dem-weg-zum-wahrheitsministerium>

Die Plattformen wiederum reduzieren Komplexität und kennen letztlich nur eins und null. Diesen Code müssen alle bedienen, die Reichweite erzielen wollen. Dafür oder dagegen, für Russland oder die Ukraine, für die Impfung oder „Corona-Leugner“. Graubereiche und Zwischentöne werden verdrängt. In diese Dichotomie passt die Unterdrückung der einen Seite, passt die Zensur. Sie ist letztlich in die Plattformlogik eingebaut, die als Überwachungs- und Konformitätsmaschinen konstruiert sind, wie Michael Meyen analysiert.⁴² Zensur und Plattformen, Digitalkonzerne und Überwachung gehören also zusammen. Wie konkret das mit dem Staat verknüpft wird, ist Thema des folgenden Abschnitts.

⁴²Vgl. zusammenfassend zum Thema das Video zur Zensur von Michael Meyen: <https://tube.theplattform.net/w/iuie7E8M25iZg1xN3erujE>

III. Aufbau und innere Struktur des Digital Services Act

Die EU-Kommission hat in ihrer Generaldirektion Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien (DG CNECT) den Digital Services Act ausgearbeitet und steht auch selbst an der Spitze der Organisationspyramide. Die Kommission steht zwei Gremien vor: Dem „Europäische Gremium für digitale Dienste“⁴³ (European Board for Digital Services) und der Task Force des Verhaltenskodex zur Desinformation.⁴⁴

1. Das Europäische Gremium für digitale Dienste

Das Gremium digitaler Dienste setzt sich zusammen aus den nationalen Koordinatoren digitaler Dienste der Mitgliedsstaaten.⁴⁵ In Österreich ist dies die Medienregulierungsbehörde „KommAustria“, in Deutschland ist dafür die „Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen“ zuständig. Renate Nikolay, Vizedirektorin der DG CNECT, beschreibt die Aufgabe wie folgt: „Bei den großen Plattformen ist die Kommission der digitale Sheriff und zuständig für die Umsetzung. Aber wir haben auch sehr viele kleinere Plattformen, die nicht 45 Millionen Nutzer und Nutzerinnen im Monat erreichen. Für die sind die nationalen Umsetzungsbehörden zuständig. Natürlich ist es für die Nutzerinnen und Nutzer in den individuellen Mitgliedsstaaten auch leichter, wenn es um die großen Plattformen geht, wenn sie sich an die nationalen Behörden wenden können.“⁴⁶

Die nationalen Koordinatoren haben umfassende Befugnisse:

- Nachprüfungen in den Räumlichkeiten von Online-Diensten
- Verhängung von Geldbußen und Zwangsgelder
- Unterbindung von Verstößen gegen den DSA
- Einschränkung des Zugangs zu einem Dienst nach eigenem Ermessen über die nationalen Justizbehörden

Die „Nationalen Koordinatoren digitaler Dienste“ dürfen damit in ihrem Mitgliedsstaat faktisch Zensur üben, wenn sie das für notwendig erachten. Für Renate Nikolay ist das notwendig, um „die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten“. Außerdem käme es nur in einer Extremsituation zu einer Abschaltung und die Online-Anbieter hätten in diesem Fall die Möglichkeit, rechtlich dagegen vorzugehen.

Auch die EU-Kommission hat umfassende Befugnisse. Sie kann die nationalen Koordinatoren dazu auffordern, den Zugang zu einem Dienst einzuschränken. Und sie hat die Oberhoheit über den „Krisenreaktionsmechanismus“. Als Krise gilt, laut Gesetzestext, „wenn außergewöhnliche Umstände eintreten, die zu einer schwerwiegenden Bedrohung der öffentlichen Sicherheit oder der öffentlichen Gesundheit in der Union oder in wesentlichen Teilen der Union führen können.“⁴⁷

Wer erklärt einen Zustand zur Krise? Renate Nikolay: „Wir würden das vorschlagen, aber das müsste mit dem Board, also mit den nationalen Koordinatoren digitaler Dienste zusammen entschieden

⁴³<https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/policies/dsa-board>

⁴⁴<https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/policies/code-practice-disinformation>

⁴⁵<https://digital-strategy.ec.europa.eu/de/policies/dsa-dscs>

⁴⁶Interview Liza Ulitzka mit Renate Nikolay am 10.1.2024

⁴⁷DSA, Artikel 36 Absatz 2

werden. Wir würden das nicht hier aus unserem Elfenbeinturm in Brüssel allein entscheiden.“ Es entscheidet also ein Gremium, das nicht öffentlich tagt und von der Exekutive der Mitgliedsstaaten besetzt wird, ob eine Krise vorherrscht und welche Informationen deswegen eingeschränkt werden müssen. Laut Nikolay geht es darum, bei den großen Plattformen Mechanismen zu etablieren, um schnell auf illegale Inhalte wie Aufrufe zu Mord, Vergewaltigung etc. reagieren zu können. Bei einem Krieg oder einer Gesundheitskrise lässt sich diese scharfe Trennlinie jedoch nur schwer ziehen. Beim Angriff der militanten Hamas am 7. Oktober 2023 auf Israel zum Beispiel gab es zahlreiche Gewaltvideos im Netz, die trotz der verstörenden Inhalte auch als zeithistorische Dokumente anzusehen sind. Renate Nikolay sagt, dass die Kommission zu dieser Zeit schon gerne den Krisenreaktionsmechanismus eingeschaltet hätte. Nur seien die behördlichen Strukturen in allen Mitgliedsstaaten noch nicht weit genug ausgebaut gewesen.

Des weiteren verpflichtet die EU-Kommission die großen Plattformen dazu, in einer Krise Informationen von Behörden oder anderen zuverlässigen Stellen, wie zum Beispiel öffentlich-rechtliche Medien, hervorgehoben darzustellen.⁴⁸ Der Professor für Medienrecht Christoph Fiedler sieht das im Interview sehr kritisch: „Wenn Sie das lesen, dann klingt das für mich nicht so als ob da steht, schaltet euer Radio ein oder holt die Decken raus und versteckt euch unterm Tisch‘, sondern eher nach dem Motto: ‚Die richtigen Nachrichten zu Corona kommen jetzt hier.‘ Und das ist etwas komplett anderes. Gerade Corona hat gezeigt, dass vielfach das, was die jeweiligen Regierungsstellen und offiziellen Stellen verlautbart haben, schlicht und ergreifend auch mal Unsinn war. Also die Presse- und Meinungsfreiheit systematisch zu beschränken, weil die Gegenansicht oder der Gegenbericht nicht gewünscht ist, selbst in der Krise, erscheint mir jedenfalls nicht als Fortschritt.“⁴⁹

2. Die Task Force des Verhaltenskodex zur Desinformation

Für die Umsetzung des DSA wurden der seit 2018 bestehende „Leitfaden zur Desinformation“ verschärft und eine dazugehörige Task Force ins Leben gerufen. Der Leitfaden wurde 2025 zum „Verhaltenskodex“ und ins Regelwerk des DSA integriert, so ein Pressesprecher der EU-Kommission. Die Umsetzung ist im Gesetzestext nicht detailliert formuliert. Allerdings wird klargestellt, dass die „Moderation von Inhalten“ von den großen Plattformen erledigt werden soll. Diese müssen in ihren AGBs „Angaben zu etwaigen Beschränkungen in Bezug auf die von den Nutzern bereitgestellten Informationen [machen], die sie im Zusammenhang mit der Nutzung ihres Dienstes auferlegen. Diese Angaben enthalten Angaben zu allen Leitlinien, Verfahren, Maßnahmen und Werkzeuge, die zur Moderation von Inhalten eingesetzt werden.“⁵⁰ Wenn die Plattformen der Moderation von Inhalten nicht nachkommen, dann drohen Strafen von bis zu sechs Prozent des weltweiten Jahresumsatzes.

Der Verhaltenskodex zur Desinformation soll den großen Plattformen dabei helfen. Der Kodex ist ein freiwilliger Selbstregulierungsmechanismus. Er gibt auf 40 Seiten vor, wie Internetnutzer am besten vor Des- und Fehlinformation geschützt werden können. Wer den Kodex nicht unterzeichnet, muss in anderer Weise glaubhaft versichern, den Aufgaben zum Schutz der Onlinesphäre nachzukommen. Twitter/X ist im Mai 2023 aus dem Kodex und der Task Force ausgestiegen und hat zum Beispiel die Community Notes eingeführt. Das heißt, dass andere Nutzer Hinweise geben, wenn Inhalte falsch, verzerrt oder bedenklich sind. Inzwischen ist noch das KI-Feature „Grok“ dazu gekommen, das jeden X-Nutzer öffentlich einsehbar gemäß seiner Postings beurteilt.

⁴⁸ DSA, Artikel 48, Absatz 2a

⁴⁹ Interview von Liza Ulitzka mit Christoph Fiedler am 9.1.2024

⁵⁰ DSA Artikel 14

Die Task Force besteht aus den rund 40 Unterzeichnern, den Repräsentanten von EDMO (European Digital Media Observatory)⁵¹, ERGA (European Regulators Group for Audiovisual Media Services) und Vertretern des diplomatischen Dienstes der EU, kurz EEAS (European External Action Service).

EDMO vereint mehr als 30 Faktenchecker-Organisationen in den 27 EU-Mitgliedsstaaten, inklusive Norwegen. EDMO wird von der EU-Kommission finanziert und behauptet von sich unabhängig zu sein. ERGA ist so etwas wie die europäische Medienaufsichtsbehörde, eine Dachorganisation für alle Medienregulierungsbehörden in der EU. Die ERGA ist 2025 in der Folge des Medienfreiheitsgesetzes im European Board for Media Services (Media Board) aufgegangen.⁵² Die EU-Kommission als Vorsitzende der Task Force soll die Einhaltung des Verhaltenskodex überprüfen, was sie in regelmäßigen nicht-öffentlichen Treffen tut. Lediglich im „Transparency Center“ können EU-Bürger die Berichte der Unterzeichner über ihre Maßnahmen gegen die Desinformation nachlesen.⁵³

3. Verhaltenskodex und Kontrolle der Plattformen

Die Unterzeichner des Codex sind große Plattformen wie Google, Meta, Tik Tok aber auch Unternehmen wie Microsoft, Adobe, diverse Faktenchecker-Organisationen oder auch ein politischer Think Tank aus der Slowakei mit dem Namen Globsec. Jana Kazaz, eine der Forscherinnen des Globsec-Zentrums für „Demokratie und Widerstandsfähigkeit“, erklärte⁵⁴, wie die Arbeit von Globsec in der Task Force aussieht: „Es gibt verschiedene Arbeitsgruppen in der Task Force. Globsec ist Teil der Krisen-Gruppe, der Gruppe ‚Überwachen und Berichten‘, Wahlen und KI. Alle Diskussionen in der Task Force haben das Ziel, den Verhaltenskodex up to date zu halten.“ Zum Zeitpunkt des Gesprächs berichtete Kazaz davon, dass die Mitarbeiter von Globsec auch die sozialen Medien beobachten, um zu sehen, was geliked werde und wo die problematischen Quellen lägen. Diese Aktivitäten werden von Globsec inzwischen nicht mehr regelmäßig durchgeführt, so Kazaz auf eine aktuelle Anfrage hin.

Bei der Beobachtung der sozialen Medien bedient sich Globsec spezieller Software, erklärte Kazaz: „Dann kann man sich die gesamte Anzahl von Interaktionen sortieren lassen, wenn man sich zum Beispiel Narrative von Desinformations-Operationen ansehen will.“ Wie wird bei Globsec „Desinformation“ genau definiert und welche Quellen werden als „die richtigen“ angesehen? „Wenn wir Beobachtungen durchführen, wie zum Beispiel während der Wahlen, verwenden wir eine spezialisierte, analytische Software von ‚Gerulata Technologies‘, um die Verbreitung und das Level an Aktivitäten und Interaktionen nachverfolgen zu können. Unser Fokus liegt auf der Identifizierung von Informationsoperationen und anderen Formen von schädlichem Einfluss“, erklärt Kazaz. Die genaue Definition beschreibt sie wie folgt: „Inhalt, der Desinformation verbreitet, Verschwörungstheorien, pro-Kreml Narrative, Extremismus etc. Diese Sammlung von Seiten inkludiert diejenigen, die ständig solches Material verbreiten und die eine signifikante Anzahl von Usern erreichen.“

Für die Beobachtung gebe es weder irgendwelche „richtigen“ Quellen noch eine Definition von Desinformation. In einem Bericht, den Globsec anlässlich der Wahlbeobachtung in der Slowakei im September 2023 erstellt hat, lässt sich erschließen, was bei Globsec als Desinformation gilt: Alles was aus der Richtung von Robert Fico und seiner linksnationalistischen Smer-Partei kommt. „Just three and a half years following the previous parliamentary elections, Slovakia finds itself on the precipice of a critical moment in its political trajectory. SMER-SSD party, which is, under the leadership of Robert Fico, leading as the frontrunner in pre-election polls, is surrounded by substantive concerns about the

⁵¹<https://edmo.eu/>

⁵²<https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/news/commission-welcomes-new-european-board-media-services>

⁵³<https://disinfocode.eu/>

⁵⁴Interview mit Liza Ulitzka September 2023

party's members' entanglement in corruption, disseminating disinformation and spreading pro-Kremlin narratives, all while endorsing the suspension of military aid to Ukraine.⁵⁵

In der Studie werden einzelne Postings von Fico herausgenommen und analysiert bzw. kritisiert. Politische PR wird anhand zahlreicher Beispiele als Desinformation geframed und somit in die Nähe des Illegitimen oder gar Illegalen gerückt. Globsec ist einer der größten Think Tanks Osteuropas und des Balkans. Zu seinen Partnern zählen Google, Microsoft, Palantir, Saab, Lockheed Martin, das US-Außenministerium und die NATO. Bei großen Events von Globsec treten Persönlichkeiten wie Wolodimir Selenski, Ursula von der Leyen, Emmanuel Macron, Christine Lagarde und David Cameron auf. Im Vorstand sitzen unter anderen die ehemalige deutsche Verteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer oder der US-General John Allen.

In der Liste der Unterzeichner des Verhaltenskodex und damit Teil der Task Force sind auch eine Reihe von Unternehmen, die das Fakten checken zum Geschäft gemacht haben. Es sind oft ehemalige Geheimdienstmitarbeiter als Gründer oder Berater dieser Firmen darin vertreten. Eine davon ist zum Beispiel die Firma Newsguard. Im Beratergremium sitzen der ehemalige Chef der amerikanischen Geheimdienste CIA und NSA, Michael Hayden, und der ehemalige NATO-Generalsekretär Anders Fogh Rasmussen. Auf der Website heißt es: „Newsguard (...) lizenziert seine Daten über russische Propagandabemühungen an das US-Außenministerium, das US-Cyberkommando und andere Regierungs- und Verteidigungseinrichtungen.“

Newsguard bewertet über ein kostenpflichtiges Ampelsystem auch die Vertrauenswürdigkeit von unabhängigen Nachrichtenwebseiten auf der ganzen Welt. Mitbegründer und Teilhaber von Newsguard ist die französische Firma Publicis. Diese PR-Firma hat den Opiate-Skandal in den USA zu verantworten. Mit seinen manipulativen Techniken brachte Publicis das amerikanische Gesundheitspersonal dazu, die süchtig machenden Opiate zu verschreiben. Der US-Bundesstaat Massachusetts verklagte Publicis deswegen. Eine ausführliche Analyse von Newsguard hat das Multipolar Magazin veröffentlicht, das von Newsguard teilweise negativ bewertet wurde und dann selbst zu den Hintergründen recherchierte.⁵⁶

4. Was ist Desinformation?

Der Begriff „Desinformation“ ist, wie der Austausch mit Globsec zeigt, diffus und tendiert dazu, alles zu umfassen, was nicht der offiziellen politischen Linie aus Brüssel entspricht. Dabei gibt es „Forschungszentren“, „Forschungsberichte“ jedoch offenbar keine wissenschaftliche Arbeitshypothese oder Definition zur „Desinformation“, die allen „Forschungstätigkeiten“ zu Grunde liegt. Auch im Gesetzestext des Digital Services Act wird „Desinformation“ nicht genau definiert, obwohl er zwölfmal vorkommt. Eine vage Definition von Desinformation findet man in der Einleitung des Verhaltenskodex zur Desinformation:

„[...] the Signatories of the present Code of Practice (the ‚Code‘) recognise their role in contributing to the fight against Disinformation, which for the rest of the Code is considered to include misinformation, disinformation, information influence operations and foreign interference in the information space (Disinformation).“⁵⁷ Wobei die erwähnten Begriffe, also Desinformation, Fehlinformation usw. nur in den Fußnoten näher beschrieben werden: „As defined in EDAP (European Democracy Action Plan): ‚misinformation is false or misleading content shared without harmful intent though the effects can be still harmful, e.g. when people share false information with friends and

⁵⁵<https://www.globsec.org/sites/default/files/2023-09/Pre-Elections%20Monitoring%20Monthly%20Report%20August.pdf>, S. 2

⁵⁶<https://multipolar-magazin.de/artikel/medien-aussortieren>; vgl. auch https://www.achgut.com/artikel/newsguard_gegen_achgut_schmutziges_geld_fuer_zensur

⁵⁷https://disinfocode.eu/assets/pdfs/2025_Code_of_Conduct_on_Disinformation.pdf, S. 5

family in good faith'. As defined in EDAP: ,disinformation is false or misleading content that is spread with an intention to deceive or secure economic or political gain and which may cause public harm'.”⁵⁸

Auffällig ist, dass die Brüsseler Beamten immer wieder betonen, dass es ihnen beim Thema Desinformation um Kampagnen von politischen Akteuren gehe, jedoch nicht um Inhalte. „Der Inhalt ist das was man sieht. Der Inhalt ist das, was am Ende den Schaden anrichtet. Man kann sich ein Bild machen, dass der Inhalt die Kugel ist, das Projektil. Aber das Projektil wird ja von irgendjemand hergestellt und aus einer Waffe abgeschossen, das heißt man muss auch auf die Waffe schauen. Wer produziert das, wie wird das produziert, mit welchen Methoden wird da gearbeitet?“ Das sagte Lutz Güllner, der Leiter der East Stratcom Taskforce.⁵⁹

Den Unterschied zwischen Inhalten und Kampagne erklärt Güllner wie folgt: „Für uns ist sehr viel wichtiger, hat jemand die Absicht den Informationsraum zu benutzen um diesen zu manipulieren? Es geht nicht zu sehr darum, was wird denn gesagt, sondern wie wird der Inhalt manipuliert?“ Doch diese Trennlinie ist in der Praxis sehr schwer zu ziehen, wie aus einem Beispiel ersichtlich wird, das Güllner im Rahmen des desselben Interviews nannte: „Eine Technik, die wir vor nicht allzu langer Zeit aufgedeckt haben ist, dass Webseiten von Medien mit Reputation wie *The Guardian*, *Der Spiegel*, *Le Monde* kopiert, also geklont werden, so dass der Laie den Unterschied nicht mehr sehen kann, aber der Inhalt verändert wird. Also sie gehen auf diese Website, glauben Sie sind auf der Website von *The Guardian* oder *Der Spiegel*, sehen dort zum Beispiel einen enorm kritischen Artikel über die Waffenlieferungen an die Ukraine. Sie haben ein Vertrauen in das Medium und sind in gutem Glauben, werden aber getäuscht, wer der Autor dieses Inhaltes ist und beginnen das selber zu teilen. Das sind Praktiken, die wir aufzeigen.“

Der Medienrechtler Christoph Fiedler sieht die fehlende Definition als ein Problem der EU-Mediengesetze: „Meines Erachtens ist es so, dass bislang niemand, wirklich niemand, in der Lage war und wahrscheinlich auch nicht sein wird, in einer fairen Weise zu bestimmen, was Desinformation und Misinformation ist, ohne eine einseitige oder irgendeine andere politische Agenda dabei zu verfolgen.“⁶⁰

Wenn es um Desinformation geht, muss es um Inhalte gehen. Doch selbst bei den hartnäckigsten Nachfragen, bestreiten die EU-Vertreter, dass das der Fall ist. So bestreitet Renate Nikolay im Interview⁶¹ vehement, dass in der Task Force Inhalte ausverhandelt werden. Es ginge lediglich um „die Systeme der Desinformation“, die man analysieren und bekämpfen wolle. Im Aktionsplan gegen Desinformation heißt es dagegen offen: „Die in diesem Aktionsplan enthaltenen Maßnahmen sind nur auf Desinformationsinhalte ausgerichtet, die nach dem Unionsrecht oder dem nationalen Recht rechtmäßig sind.“⁶²

5. Die Rolle der Plattformen und Faktenchecker

Die bereits erwähnten Transparenzberichte werfen viele Fragen in Bezug auf das Verständnis von Rede- und Meinungsfreiheit der Plattformen bzw. des DSA und seiner Regelwerke auf. Im ersten Transparenzbericht von Google aus dem Januar 2023⁶³ steht, wie sehr Google die Ukraine auf verschiedenen Ebenen unterstützt und Russland mit der Demonetarisierung von russischen Medien

⁵⁸Ebenda

⁵⁹Interview Liza Ulitzka mit Lutz Güllner am 9.1.2024

⁶⁰Interview mit Liza Ulitzka am 9.1.2024

⁶¹ Interview Liza Ulitzka mit Renate Nikolay am 10.1.2024

⁶² <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52018JC0036>, Seite 1

63 Code of Practice on Disinformation – Report of Google for the period 1 July 2022 - 30 September 2022

geschwächt hat. Und es wird darin auf die vierteljährlichen Berichte der Bedrohungsanalyse-Gruppe verwiesen. Welche Kriterien Google bei seinen Löschungen anwendet, wollte Google-Deutschland trotz mehrfacher Anfragen nicht beantworten.

Im Rahmen einer Faktenchecker-Konferenz der österreichischen Presseagentur APA im September 2023 gab die DACH-Regionalchefin von Google/Youtube, Sabine Frank, zumindest einen kleinen Einblick in die Löschstrategie von Google⁶⁴: „Es gibt eine künstliche Intelligenz, die uns darauf aufmerksam macht, wenn potentiell verletzendes Verhalten, oder ein verletzendes Video, ein verletzender Kommentar auftauchen. Das wird dann Prüferinnen und Prüfern zugeleitet.“ Für Google arbeiteten rund 20.000 Menschen an diesem Thema und dazu komme KI als Hilfsmittel. Laut Frank werden 93 Prozent der Inhalte, die von der Plattform entfernt werden, zunächst von der KI angezeigt. Damit würden die Inhalte oft von weniger als zehn Leuten gesehen.

Für unseren Zusammenhang wichtig ist der Umgang mit sogenannter „verlässlicher Information“. Auch dort werde Technologie eingesetzt. Frank sagt: „Es gibt in der Tat kein Recht darauf, schlechte Informationen oben als erstes angezeigt zu bekommen. Wir nutzen die Technik dazu, Menschen mit verlässlichen Informationen zu versorgen und die werden besonders bevorzugt von unseren KI-Systemen.“ Zudem setze Google auf Medienkompetenz und eine Online-Kampagne, die zum Zeitpunkt des Vortrags von 400 Millionen Menschen geschaut worden war. „Das sind Videosequenzen, die sich genau mit der Frage auseinandersetzen, was für Informationen werden geteilt und soll ich nicht erst einmal pausieren und darüber nachdenken, bevor ich klicke. Aber es gibt auch vorgelagerte Kampagnen, wir nennen das ‚Pre-Bunking‘. Das ist eine ganz schöne Methode, Leute so ein bisschen auch so zu sagen vorher ‚zu impfen‘, damit sie besser mit Fehlinformationen, wenn sie ihnen begegnen, umgehen können.“

Auch die Faktenchecker geben den Ton an, was als „sagbar“ gilt. Auch die österreichische Faktenchecker-NGO „Mimikama“, die Teil des EDMO-Netzwerkes ist, hat ganz spezielle Richtlinien bei ihrer Beurteilung was richtig und was falsch ist. Im Rahmen eines Interviews⁶⁵ zeigte der Sprecher von Mimikama, Andre Wolf, eine schematische Darstellung dessen, was von Mimikama wie beurteilt wird⁶⁶:



⁶⁵Interview Liza Ultzka mit Andre Wolf am 18.1.2024

⁶⁶Die Urheber, die „Stiftung neue Verantwortung, fungiert jetzt als „Interface“: <https://www.interface-eu.org/>

In dieser Grafik wird ersichtlich, dass für Mimikama Satire nicht als Desinformation gilt. Allerdings nur, wenn sie nicht aus Russland kommt. Dann gelten offenbar andere Maßstäbe. In einem Artikel bewertet Mimikama eine angeblich aus Russland stammende Satire-Aktion im Netz als „russische Propaganda“.⁶⁷ Möglicherweise hat Mimikama diese russische Satire einfach nicht verstanden.

In einem Interview im Jahr 2024 erklärte der Leiter der Task Force, Lutz Güllner, dass man sich in seiner Abteilung „nach der Erfahrung der russischen Annexion der Krim und der zunehmenden Desinformationskampagnen, insbesondere in der Ukraine“⁶⁸, vor allem um die russische Desinformation kümmern würde und auch Aufklärungsarbeit für europäische Medien betreibe. Dazu wurde die Website EUvsDisfo eingerichtet, auf der man sich nach den Kriterien der Task Force über die russische Desinformation informieren kann.⁶⁹ Auf dieser Website wurde zum Beispiel im November 2023 behauptet, dass es sich bei der Aussage, die Russland-Sanktionen seien wirkungslos, um ein „russisches Desinformationsnarrativ“ handele,⁷⁰ dabei hatte die damalige deutsche Außenministerin Annalena Baerbock bereits im August des gleichen Jahres eingeräumt, dass die Sanktionen nicht wirken würden wie erhofft.⁷¹

Lutz Güllner bezog im Interview auch Stellung zu einem weiteren Artikel von EuvsDisinfo. In diesem wurde behauptet, dass die Aussage des russischen Außenministers Sergey Lawrow, Russland würde Friedensgespräche nicht verweigern, die Ukraine hingegen schon, ein „manipulatives Narrativ“⁷² sei. Güllner sagte im Interview, dass EuvsDisinfo darauf hinweisen wollte, „dass man immer aufpasst mit welchen Worten man agiert, das Wort Friedensgespräche so wie Lawrow es ausgedrückt hat und so wie es viele Leute verstehen, ist vielleicht ein ganz anderes. Deswegen wird da auch semantisch mit entsprechenden Konstruktionen gearbeitet und das wollen wir aufzeigen.“

⁶⁷<https://www.mimikama.org/prominente-werden-teil-russischer-propaganda/>

⁶⁸Interview Liza Ulitzka mit Lutz Güllner am 9.1.2024

⁶⁹<https://euvsdisinfo.eu/de/>

⁷⁰<https://euvsdisinfo.eu/sanctions-do-not-work-russian-disinfo/>

⁷¹<https://www.spiegel.de/politik/deutschland/ukraine-krieg-annalena-baerbock-enttaeuscht-von-wirkung-der-russland-sanktionen-a-3c393eb3-98dc-4aa9-a45e-b3c1b4188516>

⁷²<https://mailchi.mp/euvsdisinfo/dr329?e=dc3da333bd>

IV. Kritik: Stimmen aus der Praxis

1. Die EU und die Pressefreiheit

Wenn der DSA die „Moderation von Inhalten“ vorsieht, meint der Gesetzestext auch die Moderation von Inhalten, die von großen, etablierten Medien ins Netz bzw. auf die Plattformen gestellt werden. Wenn also ein Presseartikel den Nutzungsbedingungen widerspricht, dann wird er entfernt. So hätte bis vor kurzem kein Medienbericht über die Lab Leak Theorie auf Facebook veröffentlicht werden können, weil das als Verschwörungstheorie galt (siehe Einleitung). Auch wird es Medien schwer gemacht, Beiträge mit gewalttätigen Videos über Kriege und Konflikte auf den großen Plattformen zu verbreiten, weil hier der bereits oben erklärte „Krisenreaktionsmechanismus“ greifen könnte.

Auf diese Beschneidung der Pressefreiheit angesprochen, meinte Renate Nikolay: „Wir haben das diskutiert, eine generelle Medienausnahme wäre zu weit gegangen. Denn auch in der Medienlandschaft gibt es sozusagen einen Aspekt, der vielleicht zu berücksichtigen ist, wenn man in der Abwägung ist von dem, was eine Gefahr vielleicht für die Gesellschaft und was nicht.“⁷³ Nikolay verwies auf das Medienfreiheitsgesetz. Dieser Gesetzestext räumt Medien, die einer Kontrolle oder Aufsicht unterstehen, ein Medienprivileg ein.⁷⁴ Damit geht die Möglichkeit einher, gegen die Entfernung ihrer Beiträge Einspruch zu erheben.

Einen dieser Kontrollmechanismen wird „Reporter ohne Grenzen“ mit seiner „Journalism Trust Initiative“ zur Verfügung stellen. Damit werden Medien nach verschiedenen Kriterien hinsichtlich ihrer Glaubwürdigkeit bewertet. Interessant ist an dieser Stelle auch, dass einer der Partner bei der „Journalism Trust Initiative“ eine Firma namens „Nevalabs“ ist, die eine Software für Gesichtserkennung vertreibt. Eine Organisation, die sich international für Rede- und Pressefreiheit einsetzt, dafür allerdings auch schon seit Jahren in der Kritik steht⁷⁵, steht der EU also bei der Beschneidung der Pressefreiheit zur Seite. Für Renate Nikolay ist das kein Widerspruch, im Gegenteil: „Man muss das [den DSA, Anmerkung] in Zukunft zusammen lesen mit dem Medienfreiheitsgesetz, wo in seinem Artikel 17 jetzt ein ganz besonderer Mechanismus gebaut wird, wo man genau aus den Gründen der Pressefreiheit sagt: ‚Moment mal, das soll nicht heruntergenommen werden.‘ Ich glaube das stärkt die Medienfreiheit enorm in diesem Zusammenspiel.“⁷⁶

Der Professor für Medienrecht, Christoph Fiedler, hält dagegen: „Also es bleibt bei der europarechtlichen Zulässigkeit der plattformweiten Sperrung rechtmäßiger Presseartikel und es ist in gewisser Hinsicht auch die Zementierung und Bestätigung der Zulässigkeit der Medienzensur durch die großen Plattformen. Und was noch dazu kommt, das ist neu: Diesen beschränkten Verfahrensschutz, also dass man mit denen ein bisschen darüber reden darf, ob sie es denn nun sperren, das hat man nur, wenn man als Medienanbieter entweder darlegt, dass man einer

⁷³Interview Liza Ulitzka mit Renate Nikolay am 10.1.2024

⁷⁴Das Medienprivileg des „Europäischen Medienfreiheitsgesetzes“ (https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:L_202401083) soll Medien besser vor Maßnahmen wie Löschen durch sehr große Netzwerke (Very Large Online Plattforms – VLOPs) schützen. Der Schutzmechanismus setzt voraus, dass die Anbieter eine Eigenerklärung abgeben, in der sie laut Artikel 18d des Gesetzes unter anderem erklären, „dass sie regulatorischen Anforderungen für die Ausübung der redaktionellen Verantwortung in einem oder mehreren Mitgliedstaaten und der Aufsicht durch eine zuständige nationale Regulierungsbehörde oder -stelle unterliegen oder sich an einen Koregulierungs- oder Selbstregulierungsmechanismus für redaktionelle Standards halten“. vgl. Andreas Fischer: Der European Media Freedom Act (EMFA), in: MedienWirtschaft 2/2024, S. 6-14, hier S. 13. Siehe zur Bewertung auch das Zitat von Christoph Fiedler am Ende dieses Abschnitts.

⁷⁵<https://multipolar-magazin.de/meldungen/0050>

⁷⁶Interview Liza Ulitzka mit Renate Nikolay am 10.1.2024

behördlichen Aufsicht unterliegt, was wir für die Presse eigentlich nicht wollen und in vielen Ländern auch noch nicht haben, oder aber zumindest einem in dem jeweiligen Land anerkannten Selbst- oder Koregulierungsmechanismus unterliegt. Und wenn man jetzt kritisch wäre, könnte man sagen, das ist eigentlich ein von dem EU-Gesetz, vom so genannten Medienfreiheitsgesetz an die Plattformen weiter gegebenes Recht, erst einmal Medien nach Vorgaben zu filtern.“⁷⁷

2. Faktenchecker und Pressefreiheit: Ein Beispiel

Wie sich Faktenchecker selbst zum Instrument politischer Propaganda machen können, zeigt das Beispiel, bei dem der Ukraine-Korrespondent des österreichischen öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ORF), Christian Wehrschütz, ins Visier der Faktenchecker von Mimikama kam. Der Verein machte im Auftrag des privaten TV-Senders Puls24 im August 2023 einen TV-Beitrag von Wehrschütz zum Thema und brandmarkte ihn als Desinformation.⁷⁸ Darin ging es um Korruption in der ukrainischen Armee.

Ein Oberst in Odessa machte Geld mit Wehrdienstverweigerern: „Und zum Einstieg des Bebilderns von diesem Beitrag wollten wir eigentlich nur zeigen, dass nicht jeder gerne kämpft und daher natürlich ein Potential von Wehrdienstverweigerern existiert. Daher kam es, dass wir diese Videos verwendet haben. Und das eine war dann eben dieses Video, von dem der SBU behauptet, dass das ein Video ist, das keinen Fahnenflüchtigen zeigt oder keinen der desertieren will, sondern eben die Verhaftung eines Spions, was natürlich auch der SBU nie wirklich bewiesen hat,“ erklärt Christian Wehrschütz die damalige Situation im Interview.⁷⁹

Der SBU, auch bekannt unter dem englischen Kürzel SSU, ist der ukrainische Geheimdienst, den Faktenchecker Andre Wolf von Mimikama als eigentlichen Urheber für das Video ausgemacht hat. Der SSU behauptete, auf dem Video sei die Verhaftung eines für Russland arbeitenden Spions zu sehen und nicht die eines Wehrdienstverweigerers. Diese Information wurde von Mimikama jedoch nicht weiter überprüft oder hinterfragt. Stattdessen schrieb Andre Wolf in seinem Artikel: „Propaganda 2.0: Wie Fakes die Wahrheit verdrehen. Das Verschleiern von Fakten, das Umpacken von Ereignissen in einen neuen, oft irreführenden Kontext ist keine neue Taktik. Doch in der heutigen digitalen Welt, in der Social Media König ist, haben solche Manipulationen ein nie dagewesenes Potenzial. Ein falsch kontextualisiertes Video kann sich viral verbreiten und Zehntausende, wenn nicht Millionen erreichen.“⁸⁰

Mit seinem Artikel trat Mimikama eine Welle der Empörung los, die bis zum ukrainischen Botschafter in Wien reichte, der direkt beim ORF intervenierte. Der Botschafter sprach sogar von manipulativer Berichterstattung.⁸¹ Christian Wehrschütz selbst hat das alles irritiert: „Zwei Dinge sind unbestritten: Erstens die Korruption in den Streitkräften und da gibt es noch ganz andere Beispiele. Es hat ja niemand bestritten, dass das was wir als Bericht gemacht haben, nicht gestimmt hat. Es hat ja gestimmt. Man hat nur versucht, diese Korruption mit dem anderen Vorwurf zu überdecken. Und das Zweite was unbestritten ist, ist dass es sehr viele andere Videos gibt, die all das zeigen [Verhaftungen von Wehrdienstverweigerern].“⁸²

⁷⁷ Interview Liza Ulitzka mit Christoph Fiedler am 9.1.2024

⁷⁸ <https://www.mimikama.org/orf-falle-der-desinformation/>

⁷⁹ Interview Liza Ulitzka mit Christian Wehrschütz am 24.1.2024

⁸⁰ <https://www.mimikama.org/orf-falle-der-desinformation/>

⁸¹ <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien-und-film/in-der-orf-sendung-zeit-im-bild-sind-gefaelschte-videos-aufgetaucht-19112439.html>

⁸² Interview Liza Ulitzka mit Christian Wehrschütz am 24.1.2024

3. Kritik an den Trusted Flaggern in Deutschland

Im Oktober 2024 berief die deutsche Bundesnetzagentur als nationaler Koordinator des DSA die Meldestelle REspect! als ersten Trusted Flagger Deutschlands. Diese Nachricht und besonders ein Zitat des Chefs der Bundesnetzagentur, Klaus Müller, sorgte dafür, dass das Konstrukt des „vertrauensvollen Hinweisgebers“ breit diskutiert wurde. Müller war mit den Worten zitiert worden: „Plattformen sind verpflichtet, auf Meldungen von Trusted Flaggern sofort zu reagieren. Illegale Inhalte, Hass und Fake News können sehr schnell und ohne bürokratische Hürde entfernt werden.“⁸³ Hass und Fake News aber sind nicht rechtswidrig nach deutschen Recht, was zu vielen Diskussionen schon über Müllers Zitat führte. Die Bundesnetzagentur reagierte und änderte die Pressemitteilung, in der Müller nun wie folgt zitiert wird: „Illegale Inhalte, illegaler Hass und illegale Fake News können sehr schnell und ohne bürokratische Hürde entfernt werden.“⁸⁴

Die Meinung der Rechtswissenschaftler ist in dieser Sache gespalten, wie beispielhaft zwei Beiträge auf dem Verfassungsblog zeigen. Hannah Ruschemeier hält „Trusted Flagger“ für „Demokratiehygiene“. Die Algorithmen, die polarisierende Inhalte befördern, gehören ihrer Ansicht nach zu den Gefahren für die Demokratie, die multikausal seien. Die „wehrhafte Demokratie“ müsse einen Umgang finden:

„In Bezug auf das Vorgehen gegen Desinformationen führt dies auf einen schmalen Grat zwischen demokratischer Selbstbehauptung und totalitären Beschränkungen, den es sich aber dringend zu definieren lohnt. Dabei ist die Wahl der Mittel entscheidend: Idealerweise wären alle Bürger:innen durch entsprechende Medienkompetenz in der Lage, Desinformationen zu erkennen und staatliche Interventionen infolgedessen obsolet. Allerdings stößt auch das Argument zur demokratischen Bildung dort an Grenzen, wo Menschen gezielt manipuliert werden, Informationen nicht mehr überschaubar und Prozesse wie algorithmische Inhaltsmoderation nicht verständlich sind.“⁸⁵

Ruschemeier will also angesichts der Desinformation präventiv tätig werden und sucht nach einer Lösung, wie das nicht totalitär sondern demokratisch vonstatten gehen kann. Der Staatsrechtler Josef Franz Lindner ist der Meinung, dass bei Ruschemeier aber die eigentlichen rechtsstaatlichen und grundrechtlichen Probleme zu kurz kommen. Für ihn sind die Trusted Flagger eine „Gefahr für die Meinungsfreiheit“. Das fängt aus seiner Sicht damit an, dass die Definition der „rechtswidrigen Netzinhalte“ im DSA unklar bestimmt sind. Außerdem ist der Bezug zum „Unionsrecht oder dem Recht eines Mitgliedstaats“, auf den sich das Gesetz bezieht, ebenfalls unklar. Lindner stellt in seinem Beitrag klar, dass Desinformation weder rechtswidrig noch strafbar ist und auch die Verbreitung von Fake News keine Straftat darstellt. Es bestehe die Gefahr, dass die Trusted Flagger auch nicht-rechtswidrige Inhalte meldeten. Dies sei auch durch den Leitfaden⁸⁶ der Bundesnetzagentur angelegt. Dort wird im Anhang genannt, was gemeldet werden soll. Linder fasst zusammen: „Hassrede, Diskriminierung oder Inhalte, die ‚negative Auswirkungen auf den zivilen Diskurs‘ (sic!) haben.“ Das politisch legitime Ziel eines Schutzes des Netzes vor rechtswidrigen Inhalten drohe in ein allgemeines Kontrollsystem zu kippen.

„Es gefährdet das Grundrecht der Meinungsfreiheit *strukturell*, dass Trusted Flagger regelmäßig weder die juristische Expertise aufweisen noch die Zeit aufbringen können, um – von evidenten Fällen abgesehen – beurteilen zu können, ob eine Meinungsäußerung nun rechtswidrig ist oder nicht. In der

⁸³Archivierte Website: <https://web.archive.org/web/20241001122147/https://www.bundesnetzagentur.de/1029736>

⁸⁴<https://www.bundesnetzagentur.de/1029736>

⁸⁵<https://verfassungsblog.de/flagging-trusted-flaggers/>

⁸⁶https://www.dsc.bund.de/DSC/DE/4TrustedF/leitfaden.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Rechtspraxis ist es nicht selten, dass Äußerungen erst in einem Instanzenweg durch die Strafgerichtsbarkeit als rechtswidrig oder zulässig qualifiziert werden und die Fachgerichte sich dann noch durch das Bundesverfassungsgericht korrigieren lassen müssen.“⁸⁷

Der Rechtswissenschaftler Volker Boehme-Neßler kritisiert dass „Hass und Hetze“ ein unbestimmter Begriff sei:

„Alles, was irgendjemand für ‚Hass und Hetze‘ hält, kann gemeldet werden – und wird auch gemeldet. Jeder, der sich etwas heftiger, temperamentvoller oder – horribile dictu – gar polemisch äußert, kann gemeldet werden. Das ist eines Rechtsstaats unwürdig. Der Rechtsstaat kennt den Bestimmtheitsgrundsatz. Der Staat muss klar und bestimmt festlegen, was er von seinen Bürgern will. Schwammige, unscharfe Regelungen und Begriffe sind ihm verboten. Das schützt die Freiheit der Bürger. Denn Bürger, die nicht wissen, welche Grenzen das Recht zieht, werden ängstlich und übervorsichtig – und schränken sich in ihrer Freiheit ein.“⁸⁸

⁸⁷<https://verfassungsblog.de/trusted-flagger-als-gefahr/>

⁸⁸<https://www.cicero.de/innenpolitik/meldestellen-und-trusted-flagger-staatlich-gefordertes-denunzieren-die-demokratie-stirbt-zentimeterweise->

V. Handlungsoptionen und mögliche politische Forderungen

Politische Forderungen, die sich gegen die Monopolisierung im Internet und die Plattformmacht der Konzerne richten, werden bereits seit mindestens zehn Jahren erhoben. Nach den Erfahrungen der Corona-Zeit und die Entstehung des Digitalkonzernstaates, fällt letztlich eine Regulierung durch den Staat als Lösung für viele Probleme weg. Die konkreten Ausformungen, die wir im Digital Services Act und den weiteren Mediengesetzen der EU sehen, zeugen davon, dass diese Regelungen nicht die Macht der Konzerne antasten.⁸⁹ Die EU versucht letztlich vor allem, Gegenstimmen zur eigenen Politik auszuschalten.

Die folgenden möglichen politischen Forderungen gehen davon aus, dass der Plattformmacht entgegengetreten werden muss. Gleichzeitig darf diese Regulierung nicht zu mehr Zensur führen.

1. Zensurfreiheit

- a) Es gilt eine Zensurfreiheit auf EU-Ebene herzustellen und zwar eine Freiheit von Vor- und Nachzensur. Hierzu sind aus den Gesetzen unklare Rechtsbegriffe zu streichen wie „Desinformation“ und „Fehlinformation“, aber auch „Hass und Hetze“ oder „schädliche Inhalte“.⁹⁰
- b) Community Notes können Posts ergänzen, wie dies schon bei X geschieht und für Facebook angekündigt wird.⁹¹ Privilegierte Faktenchecks, durch die Inhalte Sicht- oder Reichweite verlieren, werden den großen Plattformen untersagt.
- c) Ein Medienprivileg für Plattformen wird nicht an eine Zertifizierung gekoppelt, wie dies beispielsweise durch die im Medienfreiheitsgesetz genannte „Journalism Trust Initiative“⁹² geschieht. Wo ein Medienprivileg eingeführt wird, gibt es eine Beweislastumkehr: Die Behörde oder auch die Plattform muss nachweisen, dass es sich nicht um ein Medium handelt. Hierfür sind einfache Regeln zu erstellen, die es sowohl großen Konzernen als auch unabhängigen neuen Medien ermöglichen, diese zu erfüllen.

⁸⁹<https://www.jungewelt.de/artikel/468604.meinungs-und-pressefreiheit-kritik-zum-verstummen-bringen.html>

Im Medienfreiheitsgesetz „haben die AGB der Unternehmen quasi Vorrang vor der Pressefreiheit. Das ist wirklich skandalös und hoch bedenklich“, sagt Patrick Breyer.

⁹⁰Vgl. Andreas Peukert: Desinformationsregulierung in der EU, in: JuristenZeitung 78 (2023), Heft 7, S. 278-296, hier: S. 278 „Hoheitliche Maßnahmen gegen solch „schädliche“ Inhalte sind heikel, weil sie jenseits der allgemeinen Gesetze und Rechte Dritter in die Kommunikationsfreiheiten eingreifen. Und in der Tat kennt das Unionsrecht weder eine Legaldefinition noch ein ausdrückliches gesetzliches Verbot von Desinformation.“

⁹¹Vgl. Ralf Höcker: Das „Lügenverbot“ der Bundesregierung: Angriff auf die Meinungsfreiheit und Gefahr für die Demokratie, Berliner Zeitung, 18.4.2025, <https://www.berliner-zeitung.de/politik-gesellschaft/das-luegenverbot-der-bundesregierung-angriff-auf-die-meinungsfreiheit-und-gefahr-fuer-die-demokratie-li.2317586>

„Der ‚dümmste anzunehmende User‘, der auch den größten Unsinn glaubt, nur weil der Nutzer ‚sandmännchen08/15‘ ihn in seinem Profil verbreitet, darf im Übrigen niemals zum Maßstab für die Bescheidung von Freiheitsrechten werden. Das gilt erst recht, wenn man berücksichtigt, dass die technologische Entwicklung es inzwischen jedermann ermöglicht, falsche Tatsachenbehauptungen sofort als solche zu erkennen. Community Notes und in soziale Medien unmittelbar eingebundene KI-,Faktenchecker‘ wie Grok helfen dabei.“

⁹²Sie wird finanziert durch die EU Kommission, Internetunternehmer Craig Newmark und dem National Endowment for Democracy (NED), einer vom US-Kongress gegründeten, weltweit tätigen Stiftung zur „Förderung der Demokratie“ (<https://www.journalismtrustinitiative.org/>)

2. Plattformmacht entgegentreten

- a) Große Plattform-Konzerne müssen ihre Standards öffnen, denn geschlossene Standards befördern Monopole. Martin Andree schlägt vor: „Wir sollten also Regeln einführen, die alle digital Unternehmen ab einer Größe von 500 Millionen Euro Umsatz weltweit zwingen, alle ihre Inhalte ausschließlich über offene Standards anzubieten, so dass diese herstellerunabhängig genutzt werden können. Das würde dazu führen, dass Nutzer etwa alle Inhalte wie Videos, Bilder, Texte nahtlos und beliebig von einer Plattform auf eine andere teilen könnten. Diese offenen Standards müssten ebenfalls ermöglichen, Follower über Plattformen hinweg mitzunehmen – sodass man etwa per Knopfdruck seine Facebook-Follower dazu einladen könnte, einem auch auf einem neueren neuen Netzwerk zu folgen kann, wenn man keine Lust mehr auf Facebook hat.“⁹³
- b) Solange die Monopole der Plattformen existieren, muss die Infrastruktur diskriminierungsfrei eingesetzt werden. Das Hausrecht gilt an dieser Stelle nur bedingt, um Overblocking zu verhindern,⁹⁴ automatisierte Mittel dürfen nur für offensichtlich illegale Inhalte eingesetzt werden, alle anderen dürfen zunächst online gehen.⁹⁵
- c) Es werden Rahmenbedingungen für Plattformen geschaffen, die die Form eines gesellschaftlichen, gemeinwirtschaftlichen Eigentums erhalten (im Gegensatz sowohl zu den öffentlich-rechtlichen als auch den Privatmedien).⁹⁶ Hierfür muss das Kartellrecht geändert werden. Die Organisationsform nimmt die vielfache Kritik an den bestehenden Strukturen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und Ideen zu deren Verbesserung auf.⁹⁷

⁹³Martin Andree: Big Tech muss weg, Die Digitalkonzerne zerstören Demokratie und Wirtschaft – wir werden sie stoppen, Frankfurt am Main 2023, S. 256

⁹⁴Alexander Peukert: Zu Risiken und Nebenwirkungen des Gesetzes über digitale Dienste, Nr. 16
„Die Grenzen zwischen zulässiger privatautonomer Dienste-Governance und unzulässigem Overblocking verlaufen dabei von Dienst zu Dienst unterschiedlich, je nach dem Inhalt der oben erwähnten freiheits- und gleichheitsrechtlichen Anforderungen. Generell gilt: Je größer die Kommunikationsmacht eines Diensteanbieters, desto kleiner der privatautonome Spielraum. Facebook z.B. darf nach Auffassung des BGH seine Entscheidungsfreiheit und -macht nicht dazu nutzen, willkürlich und ohne objektiv überprüfbare Tatsachengrundlage bestimmte politische Ansichten zu unterdrücken.“

⁹⁵Vgl. ebenda Nr. 26

⁹⁶Vgl. Fabio de Masi, Sahra Wagenknecht, Thomas Wagner: Gegen die Macht der Internetgiganten, Frankfurter Rundschau, 15.6.2018, <https://www.fabio-de-masi.de/de/article/1976.gastbeitrag-gegen-die-macht-der-internetgiganten.html>
„Der Aufbau öffentlich-rechtlicher Strukturen im Internet wird jedoch durch das europäische Wettbewerbsrecht blockiert. Demnach ist die Einführung neuer Dienstleistungen durch öffentlich-rechtliche Unternehmen einem sogenannten Public Service Test zu unterziehen. Falls das ZDF oder der ORF eine Plattform einrichten wollten, auf der Nutzer Videos teilen, wäre dies ein Verstoß gegen das EU-Recht. Denn ein solches Angebot würde mit Youtube konkurrieren. Dabei sind es private Monopolisten, die Wettbewerb aushebeln. Das Wettbewerbsrecht muss daher geändert werden. Die Demokratie im Internet zu verteidigen, erfordert die Enteignung unserer Gedanken durch Facebook und Co. zu beenden.“ ; auch: Heiko Hilker: Für ein neues duales System: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk als Ausgangspunkt für datensparsame Plattformen – Plädoyer eines Medienpolitikers, in: Nils S. Borchers et al. (Hrsg.) Transformation der Medien – Medien der Transformation, Frankfurt am Main: Westend 2021

⁹⁷Z.B. Dieter Korbely, Volkmar Kreiß, Beate Strehlitz: Die Neuerfindung der Öffentlich-Rechtlichen, <https://www.manova.news/artikel/die-neuerfindung-der-oeffentlich-rechtlichen>; Michael Meyen: Ein Medientraum, 29.8.2021 in: <https://medienblog.hypotheses.org/9994>; Annekatrin Mücke: Reform des ÖRR: Es braucht eine Radikalkur statt Halbherzigkeit! 10.6.2025, <https://www.berliner-zeitung.de/kultur-vergnuegen/medienkolumne-li.2331112>; siehe auch das „Manifest für einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland“ aus dem April 2024 unter <https://meinungsvielfalt.jetzt/>

d) Ein Netzwerkmitbestimmungsgesetz angelehnt an die betriebliche Mitbestimmung sorgt für die Demokratisierung der Plattformen.⁹⁸ Dabei sind sowohl Minderheitenrechte zu achten wie auch die Unabhängigkeit der beteiligten Organisationen von staatlichem Einfluss.

3. Transparenz von Institutionen und Organisationen

- a) Alle Institutionen der EU und auch die nationalen Koordinatoren haben vollständig transparent zu agieren. Die Gremien tagen öffentlich, wenn dies nicht dem Persönlichkeitsrecht von Dritten widerspricht.
- b) Alle NGOs, die Fakten checken und/oder als Trusted Flagger agieren, müssen ebenfalls transparent agieren. Das gilt für ihre Schritte gegenüber den Plattformen ebenso wie für die Kontakte zu staatlichen Stellen und die Offenlegung der Finanzierung. Datenbanken sind öffentlich zu führen und nutzerfreundlich zu gestalten.
- c) Alle Entscheidungen gegen Posts durch Plattformen, bei denen es sich um Maßnahmen unterhalb der Strafbarkeitsgrenze handelt, gehören sofort offengelegt, wie dies bei EUvsDisInfo bereits geschieht. Hier gilt der gleiche Grundsatz für Datenbanken. Auch die Handlungen der sonstigen Beteiligten sind zu dokumentieren und offen zu legen.
- d) Mindestens eine unabhängige „Berufungsinstanz“ ist zu etablieren, die transparent handelt und allein auf Basis der Grundrechtecharta sowie der Gesetze agiert. Hierfür könnte auf den verschiedenen Ebenen ein Rat aus zufällig ausgewählten Bürgern etabliert werden, dies kann mit einem „Netzwerkmitbestimmungsgesetz“ (s.o.) verbunden werden.
- e) Der Rechtsweg steht den Betroffenen offen. Da die öffentliche Diskussion rasches Handeln erfordert, sind Rahmenbedingungen für Eilverfahren zu schaffen.

Die Maßnahmen, die von den Plattformen bzw. auf diesen durchgeführt werden, sollten durch einen unabhängigen Fonds finanziert werden, der von den Plattformen bezahlt wird und dessen Unabhängigkeit ebenfalls durch Transparenz sowie eine zu etablierende Form der Mitbestimmung der Nutzer gewährleistet wird.

⁹⁸Johannes Caspar: Wir Datensklaven, Wege aus der digitalen Ausbeutung, Berlin 2023, S. 279f.

„Anders als die EU-Regelungen im Digital Markets Act und dem Digital Services Act, könnte ein solches Netzwerkmitbestimmungsgesetz die bislang unbeschränkten internen Machtbefugnisse von CEOs und Vorständen in Unternehmen der Datenindustrie durch eine Betroffenenvertretung beschränken. Durch die Wahl einer eigenen Vertretung könnten die User als Urheber der Datenströme angemessen beteiligt werden. So ließe sich die Macht der Unternehmensleitungen nicht nur kontrollieren, sondern auch mit einem Veto belegen.“

Die Autoren

Helge Buttkereit, Jahrgang 1976, hat sein Studium der Geschichte, Politikwissenschaft und Journalistik mit einer Arbeit zu „Zensur und Öffentlichkeit in Leipzig 1806-1813“ abgeschlossen. Nach journalistischen Tätigkeiten bei verschiedenen Medien und Buchveröffentlichungen über die Neue Linke in Lateinamerika arbeitet er aktuell in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Liza Ulitzka, Jahrgang 1981, hat 13 Jahre lang als Reporterin und Chefin vom Dienst in der Nachrichtenredaktion des österreichischen privaten TV-Senders PULS4 (Pro7Sat1 Österreich) gearbeitet. Rund drei Jahre lang war sie als freie Journalistin in Ägypten/Kairo tätig, wo sie für deutsche und österreichische Medien von den Umbrüchen nach dem arabischen Frühling berichtet hat. Seit 2020 ist Liza Ulitzka freie Journalistin und lebt in Wien.

— — —

Fabio De Masi ist Mitglied des Europäischen Parlaments (BSW) und dort Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Währung. Nach einem Studium der Volkswirtschaftslehre an der Hamburger Universität für Wirtschaft und Politik (Bachelor of Honours) schloss er einen Master in Internationalen Beziehungen an der Universität Kapstadt und in Internationaler Volkswirtschaftslehre an der Berliner Hochschule für Wirtschaft und Recht ab. Er war bereits von 2014-2017 Mitglied des Europäischen Parlaments und von 2017-2021 Mitglied des Deutschen Bundestages.

www.fabio-de-masi.de

*Herausgegeben von Fabio De Masi, fraktionsloses Mitglied des Europäischen Parlaments.
Die ausschließliche Haftung für diese politische Tätigkeit bzw. Informationstätigkeit trägt das diese Tätigkeit finanzierte Mitglied. Das Europäische Parlament haftet nicht für die Verwendung der darin enthaltenen Informationen.*